

082-07-1013-0

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	9. Oktober 2013
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5
Anzahl der Anlagen	2
Anzahl der bedruckten Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben / Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in

für Versicherungen und Finanzen

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die PROXIMUS Versicherung AG hat viele Autohäuser unter Vertrag. Bei der Autohauspolice sind die Sparten Betriebshaftpflicht, Kfz-Flotten, Firmenrechtsschutz und Kreditversicherung gebündelt.

Sie sind Mitarbeiter bei der PROXIMUS Versicherung AG und Ansprechpartner für die Autohäuser und Werkstätten.

Einer Ihrer Kunden, das Autohaus Schnell GmbH, hat in seiner Gegend ein Alleinstellungsmerkmal. Die GmbH verkauft vorwiegend Mittelklasse-Pkws und wirbt mit ihrem Werkstattlogan „Jede Reparatur in drei Tagen“.

Service des Autohauses:

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Nutzfahrzeuge
- Finanzierungs-, Leasing- und Versicherungsservice
- Werkstattservice
- Notdienstservice
- Plakettenservice (HU-Abnahme durch eine staatlich anerkannte Prüforganisation/AU-Abnahme)
- Karosserie-, Lack- und Zubehörservice
- alternativer Reparaturservice, z. B. Glasreparatur, Ausbeultechniken
- Reifenservice
- Reparaturfinanzierung
- Pflege- und Werterhaltungsservice
- Mietwagenservice
- kostenloser Fahrzeugcheck mit Zertifikat

Anlässlich des Jahresgespräches analysieren Sie die Versicherungsverträge mit dem Geschäftsführer der Autohaus Schnell GmbH, Herrn Wilhelm Kraft.

Aufgabe 1

Die Autohaus Schnell GmbH hat von einem Makler ein Angebot über eine reine Betriebshaftpflichtversicherung für Autohäuser erhalten. Im Rahmen Ihres Gespräches im Autohaus Schnell wollen Sie den Geschäftsführer davon überzeugen, dass es sinnvoller ist, wenn alle Verträge eines Autohauses bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen sind.	
a) Nennen Sie vier Versicherungsverträge, die ein Autohaus im Hinblick auf Haftpflicht und Kraftfahrt benötigt. Führen Sie zu den Verträgen jeweils ein Schadenbeispiel an.	(8 Punkte)
b) Erläutern Sie zwei Vorteile einer gemeinsamen Police für diese Sparten.	(6 Punkte)
c) Erklären Sie zwei unterschiedliche Modelle der Prämienberechnung zur Kraftfahrt-Handel- und -Handwerkversicherung.	(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 4.3)	(20 Punkte)
a) ■ Betriebshaftpflichtversicherung: Ein Gast stürzt auf dem Grundstück, da dort nicht ordnungsgemäß gestreut war.	(2 Punkte)
■ Allgemeine Haftpflicht-Zusatzhaftpflichtversicherung: Bearbeitungsschäden an den Fahrzeugen sind hier versichert, z. B. beim Auswechseln der Windschutzscheibe wird die Motorhaube beschädigt.	(2 Punkte)
■ Kraftfahrzeughaftpflicht- und Fahrzeugvollversicherung für ein rotes Kennzeichen: für eigene Fahrzeuge des Autohauses, die z. B. überführt werden sollen, für eine Probefahrt	(2 Punkte)
■ Kraftfahrzeughaftpflicht- und Fahrzeugvollversicherung für fremde Fahrzeuge: wenn ein Monteur mit einem Kundenfahrzeug eine Probefahrt unternimmt und dabei einen Unfall verursacht, sowohl für die Schäden an dem Fahrzeug (KV) als auch für Fremdschäden (KH)	(2 Punkte)
b) Z. B.: ■ keine Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Sparten (z. B. liegt ein Kaskoschaden oder ein Schaden aus der Zusatzhaftpflichtversicherung vor) ■ Gesamtprämien führen eher zu einem besseren Rabatt. ■ Autohäuser können als Vermittler für die Versicherung auftreten und elektronische Versicherungsbestätigungen ausgeben.	(6 Punkte)
c) Z. B.: ■ Die Prämienberechnung erfolgt alternativ mit dem Stichtagsmeldebogen, der vierteljährlich abgegeben werden muss (mit den Angaben über die Anzahl der eigenen und fremden Fahrzeuge sowie der beschäftigten Personen), oder nach jährlichen Umsatzzahlen. ■ Anzahl der ständig herausgegebenen roten Kennzeichen, jährliche Abrechnung	(6 Punkte)

Aufgabe 2

<p>Das Autohaus Schnell GmbH unterhält bei der PROXIMUS Versicherung AG eine Firmenrechtsschutzversicherung nach § 24 ARB.</p> <p>Der Geschäftsführer hatte darauf hingewiesen, dass für seinen Betrieb das Forderungsmanagement eine grundlegende Rolle spielt. Gerade eine aktive Rechtsschutzfunktion für den Fall, dass eine vertragliche Forderung (aus Verkauf oder Reparatur eines Fahrzeuges) vom Kunden bestritten wird oder dieser einfach nicht zahlen will, wäre für die Autohaus Schnell GmbH sehr wichtig.</p>	
a) Prüfen Sie, ob in der vorhandenen Rechtsschutzversicherung eine solche rechtliche Auseinandersetzung versichert ist. Begründen Sie Ihre Antwort.	(5 Punkte)
b) Zeigen Sie auf, warum der Geschäftsführer bei einer rechtlichen Auseinandersetzung mit seinen Vertragspartnern möglicherweise Kosten zu tragen hat, die er auf eine Rechtsschutzversicherung übertragen kann. Beschreiben Sie außerdem, wovon die Höhe der Kosten abhängt.	(6 Punkte)
c) Stellen Sie aus Sicht des Versicherers drei Kostentreiber dar, die er bei der Berechnung des Risikoanteiles der Prämie zu berücksichtigen hat, wenn er den Vertragsrechtsschutz im gewerblichen Bereich anbietet.	(6 Punkte)
d) Erläutern Sie eine Alternative zu einer Rechtsschutzversicherung, die verschiedene Anbieter auf dem Markt gerade für einzelne rechtliche Auseinandersetzungen mit meist hohen Streitwerten anbieten.	(3 Punkte)

<p>Lösungshinweise Aufgabe 2: (RP: 4.2)</p>	<p>(20 Punkte)</p>
<p>a) Die Rechtsschutzversicherung ist nicht als Allgefahrendeckung ausgelegt. Es sind nur die positiv beschriebenen Risiken versichert. Die Leistungsart „Vertrags- und Sachenrechtsschutz“ (§ 2d ARB) ist nicht Inhalt der Firmenrechtsschutzversicherung nach § 24 ARB.</p>	<p>(5 Punkte)</p>
<p>b) Z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Verlierer muss den kompletten Rechtsstreit bezahlen, also nicht nur die eigenen Rechtsanwaltskosten, die Gerichtsgebühren (inklusive Zeugen- und Sachverständigenkosten), sondern auch die Rechtsanwaltskosten der Gegenseite. ■ Gewinnt der Kunde den Prozess, so muss er aber doch die eigenen Rechtsanwalts- und ggf. Gerichts-, Zeugen- und Sachverständigenkosten selber tragen, wenn der Gegner nicht solvent ist. ■ Eine rechtliche Auseinandersetzung ist kostenintensiv – je höher der Streitwert, desto höher die Kosten. 	<p>(6 Punkte)</p>
<p>c) Zu berücksichtigende Kostentreiber sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzen Firmenkunden die Rechtsschutzversicherung vermehrt als Inkassoinstrument, weil ein Kostenvorteil von einer Rechtsschutzversicherung gegenüber einem Inkassoauftrag besteht, werden viele Schäden gemeldet. ■ Bei Streitigkeiten mit niedrigen Streitwerten stehen die Rechtsverfolgungskosten, die der Versicherer zu tragen hätte, ggf. in einem für die Versicherung ungünstigen Verhältnis (Schadenanzahl und -durchschnitt). ■ Wenn Versicherungsnehmer den Rechtsstreit mit ihren Vertragspartnern gewinnen, bleiben trotzdem die Verfahrenskosten beim Versicherer, wenn der Vertragspartner insolvent ist (siehe auch b)). ■ Je nach betrieblichem Gewerbe sind die Streitwerte sehr hoch (Schadendurchschnitt). 	<p>(6 Punkte)</p>
<p>d) Prozesskostenfinanzierung:</p> <p>Der Prozessfinanzierer übernimmt die notwendigen Kosten einer außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfolgung privater oder gewerblicher Ansprüche. Voraussetzung ist im Regelfall ein Mindeststreitwert. Dafür erhält das Unternehmen im Erfolgsfall einen Teil des erzielten Erlöses. Die Beteiligungsquote wird individuell zwischen den Vertragspartnern vereinbart. Führt die Auseinandersetzung endgültig zu keinem positiven Ergebnis, trägt der Prozessfinanzierer die Kosten des Verfahrens, d. h. die Gerichtsgebühren, die Kosten des gegnerischen Rechtsanwaltes, die Kosten des eigenen Anwaltes sowie sämtliche Zeugen- und Sachverständigenkosten.</p>	<p>(3 Punkte)</p>
<p>Hinweis für den Korrektor: Der Fachbegriff ist für die Erreichung der vollen Punktzahl ausreichend. Sollte der Fachbegriff nicht genannt werden, ist eine Erklärung der Einrichtung ebenfalls als korrekt zu werten.</p>	